



Landkreis Potsdam-Mittelmark

Der Landrat

Fachbereich Landwirtschaft und
Veterinärwesen

Fachdienst Veterinärwesen und
Lebensmittelüberwachung

Team Lebensmittelüberwachung

Landkreis Potsdam-Mittelmark · Postfach 1138 · 14801 Bad Belzig



Besucheradresse:

Potsdamer Str. 18, 14776 Brandenburg
an der Havel




Unser Zeichen: 32/07/07/046/20

Datum: 17. März 2020

Bescheid über die Versendung des Kontrollberichtes vom 31.07.2018 an den Antragsteller

Ihr Antrag auf Informationen nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG) zu lebensmittelrechtlichen Betriebsprüfungen bei der BIO Fahland, Zehlendorfer Damm 105, 14532 Kleinmachnow

Sehr geehrter Herr 

nachfolgend ergeht folgender Bescheid:

- 1) Dem Antragsteller/ der Antragstellerin wird ein Informationszugang zu Daten über festgestellte nicht zulässige Abweichungen von Anforderungen in dem Kontrollbericht vom 31.07.2018 gewährt. Bei der Kontrolle am 19.06.2019 waren keine Mängel festgestellt worden.
- 2) Der Informationszugang gemäß Nr. 1 erfolgt durch postalische Übersendung der Dokumente nach Ablauf von zwei Wochen nach Zustellung dieses Bescheides.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dem Informationszugang zu dem Kontrollbericht vom 31.07.2018 nur die zurückliegenden Kontrollzeitpunkte abgebildet werden und daraus kein Rückschluss auf den Fortbestand etwaig bemängelter Umstände gezogen werden kann.

Begründung:

Am 01.02.2020 stellte der Antragsteller nach § 1 VIG beim Landkreis Potsdam-Mittelmark, Fachdienst Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung folgenden Antrag auf Information:

1. Wann haben die beiden letzten lebensmittelrechtlichen Betriebsprüfungen im folgenden Betrieb stattgefunden: BIO Fahland, Zehlendorfer Damm 105, 14532 Kleinmachnow.

Postanschrift
Landkreis Potsdam-Mittelmark
Postfach 1138
14801 Bad Belzig

Tel.: (033841) – 91 0
Fax: (033841) – 91 218
E-Mail: info@potsdam-mittelmark.de
Internet: www.potsdam-mittelmark.de

Bank MBS Potsdam
BLZ 160 500 00
Konto-Nr. 3502221323
BIC WELADED1PMB
IBAN DE93160500003502221323

2. Kam es hierbei zu Beanstandungen? Falls ja, beantrage ich hiermit die Herausgabe des entsprechenden Kontrollberichtes an mich.

Die Zuständigkeit des Fachdienstes Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung ergibt sich aus § 4 VIG.

Soweit der Antragsteller den Zugang zu Daten über festgestellte nicht zulässige Abweichungen begehrt, hat er gemäß § 2 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 a) VIG einen Anspruch auf Informationsgewährung.

Entgegenstehende öffentliche Belange im Sinne von § 3 S. 1 Nr. 1 VIG bestehen nicht.

Mit Schreiben vom 25.02.2020 hatte ich dem Betriebsinhaber Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben, ob private Belange im Sinne des § 3 S. 1 Nr. 2 VIG einer Informationsgewährung entgegenstehen. Dies war nicht der Fall.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid ist der Widerspruch zulässig. Der Widerspruch ist binnen eines Monats nach Zustellung dieses Bescheides einzulegen beim Landrat des Landkreises Potsdam-Mittelmark in 14806 Bad Belzig.

Hinweis:

Ich weise darauf hin, dass ein Widerspruch hinsichtlich der unter Nr. 1 tenorierten Informationsgewährung gemäß § 5 Abs. 4 S. 1 VIG keine aufschiebende Wirkung hat. Um eine aufschiebende Wirkung des Widerspruchs zu erhalten, müsste ein entsprechender Antrag bei der im Briefkopf bezeichneten Behörde gestellt werden. Er kann auch beim Verwaltungsgericht Potsdam, Friedrich-Ebert-Str. 32, 14469 Potsdam, gestellt werden.

Freundliche Grüße
im Auftrag

